PLANZEICHNUNG - TEIL A -

M. 1 : 1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990

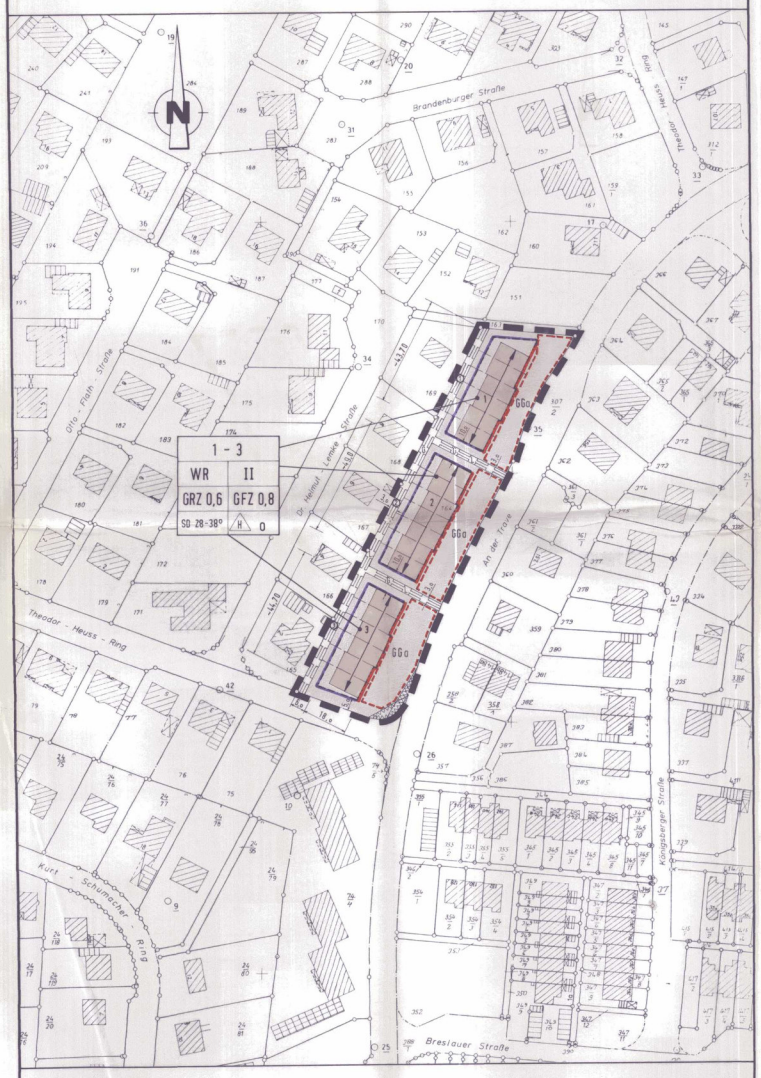

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV. 90 -

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	I. FESTSETZUNGEN :	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BauGB
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 3 BauNVO
GRZ GFZ II	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 19 BauNVO § 20 BauNVO § 16 Abs. 4 BauNVO
o E	BAUWEISE , BAULINIEN , BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG BAULINIE BAUGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 Abs. 2 BauNVO § 22 Abs. 2 BauNVO § 22 Abs. 3 BauNVO § 23 Abs. 3 BauNVO
SD 28-38°	BAUGESTALTUNG VERBINDLICHE DACHFORM , DACHNEIGUNG : SATTELDACH DACHNEIGUNG	§ 82 LBO 1983
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FIRSTRICHTUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
GGa	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN ZWECKBESTIMMUNG GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
G. L.	MIT GEH-= G UND LEITUNGSRECHTEN = L ZU BELASTENDE FLÄCHEN (MIT ANGABE DER NUTZUNGSBERECHTIGTEN)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN , DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (SICHTDREIECK)	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :

- KATASTERAMTLICHE FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZMAL
- 164 KATASTERAMTLICHE FLURSTÜCKSNUMMER
- 1, 2, 3 DURCHLAUFENDE NUMERIERUNG DER BAUBEREICHE
- 18,0 BEMASSUNG
- IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- GRUNDFLÄCHE EINER GEPLANTEN BAULICHEN ANLAGE

TEXT - TEIL B -

1. Für diese Satzung über die 9. Änderung gilt der Text - Teil B - der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Eichberg - (Rechtskraft 04.07.1980) in vollem Umfang .

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000

SATZUNG

DER STADT BAD SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 5

9. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET EICHBERG

TEILBEREICH WESTLICH DER STRASSE AN DER TRAVE UND ÖSTLICH DER DR. HELMUT-LEMKE-STRASSE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch ~~das Gesetz~~ vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 94) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 03.05.1994 . Durchführung des Anzeigeverfahrens und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5, 9. Änderung, ~~Ergänzung, Aufhebung, Teilaufhebung, für den obigen Gebiet~~, für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) , erlassen :

* Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 01. 02. 94 . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der (in) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten am 15. 02. 94 erfolgt .

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... — ... durchgeführt worden .

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom — zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden .

4. Die Stadtvertretung hat am 01. 02. 94 den Entwurf des Bebauungsplanes 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung~~ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt .

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung~~ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.03.94 . bis zum 07.04.94 . während folgender Zeiten 8.00 - 12.30 und 13.00 - 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen . Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 24.02.94 . in der Segeberger Zeitung, am 24.02.94 . in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden .

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 1 - 5 wird hiermit bescheinigt .

BAD SEGEBERG , DEN 27.05.94 .

BÜRGERMEISTER

6. Der katastermäßige Bestand am 11. JULI 1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt .

BAD SEGEBERG , DEN 11. AUG. 1994

i.V.

LEITER DES KATASTERAMTES

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung~~ ist nach der öffentlichen Auslegung (~~Teil B ~~ ergänzt ~~worden~~ Daher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ~~sowie die Begründung~~ in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten 8.00 - ~~12.30 und 13.00 - 16.00~~ Uhr erneut öffentlich ausgelegen . Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll ~~geltend gemacht~~ werden können, am ... in der (in) Segeberger Zeitung / Lübecker Nachrichten ~~bekanntgemacht~~ worden . Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. ~~§ 4a Abs.~~ 1 Satz 2 BauGB durchgeführt .

8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.05.94 geprüft . Das Ergebnis ist mitgeteilt worden .

9. Der Bebauungsplan 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung~~ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03.05.94 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt .

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Vermerken 6 - 9 wird hiermit bescheinigt .

BAD SEGEBERG , DEN 27.05.94 .

BÜRGERMEISTER

10. Der Bebauungsplan 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung~~ ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am ~~dem Landrat des~~ Kreises Segeberg angezeigt worden . Dieser hat mit Verfügung vom ~~AZ:~~ ~~erklärt, daß~~ ~~- er keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht , - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind~~ ~~und~~ Auflagen sind die örtlichen Bauvorschriften gem. § 82 Abs. 4 LBO genehmigt worden .

ANZEIGEVERFAHREN ENTFÄLLT GEM. § 2 (5) BauGB-MaßnahmenG

BAD SEGEBERG , DEN .....

BÜRGERMEISTER

11. Die Satzung über den Bebauungsplan 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung~~, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt .

BAD SEGEBERG , DEN 10. 11. 1994

BÜRGERMEISTER

12. ~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum~~ Die Satzung über den Bebauungsplan 5, 9. Änderung ~~/ Ergänzung, die Genehmigung zum § 82 Abs. 1 LBO~~ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ~~ist am~~ 12. 11. 94 ortsüblich bekanntgemacht worden . In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden . Die Satzung ist mithin am 14. 11. 94 in Kraft getreten .

BAD SEGEBERG , DEN 15. 11. 1994

BÜRGERMEISTER